

Informationsblatt Eltern-Kind-Zimmer C1.222

Warum

Für Studierende, Beschäftigte und Professorinnen und Professoren gleichermaßen wird ein multifunktionaler Raum zur Verfügung gestellt, der die Betreuung eines Kindes innerhalb der Hochschule bei besonderen Umständen (z.B. Kita-Streiks) ermöglicht.

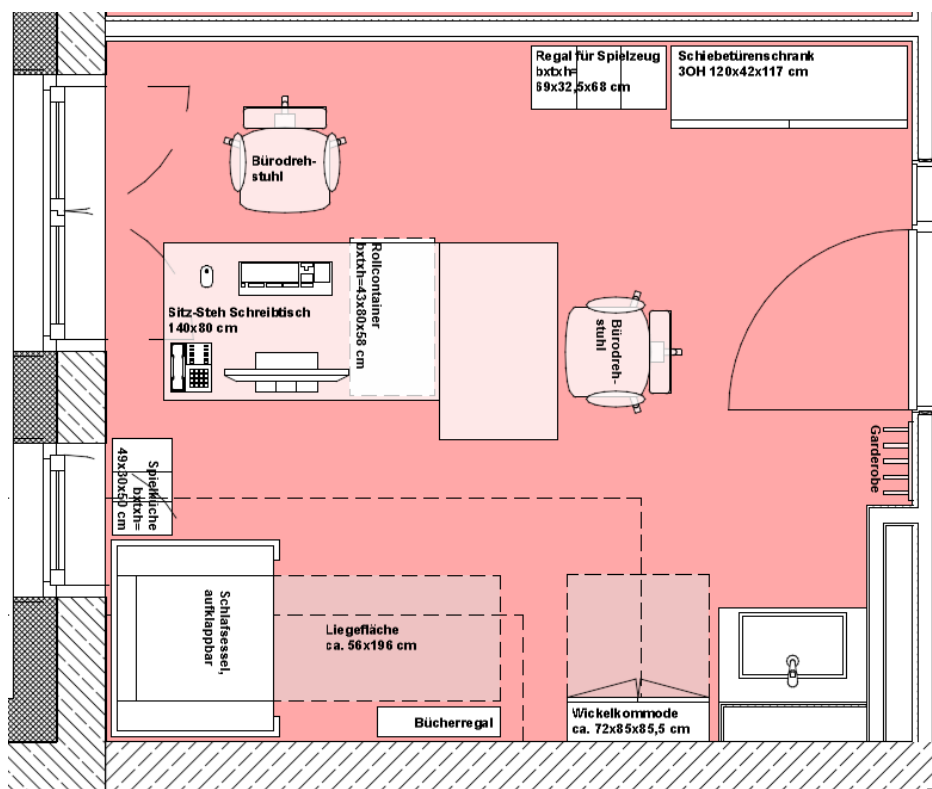
Damit sollen die Rahmenbedingungen der Mitglieder der Hochschule zur Vereinbarkeit von Familie und Studium/ Beruf unterstützt werden.

Ausstattung

14 m² Raum, Westseite mit Schreibtisch, Bildschirm, Tastatur, Maus, Telefon, Netzwerkanschluss zum Anschließen von mitgebrachten Laptops.

Kinderschreibtisch mit Malutensilien und Netzwerkanschluss, Ruhebereich mit ausklappbarem Schlafsessel und Leselampe.

Diverse Spielutensilien wie Kinderküche, Puzzles, Bausteine und Bücher. Waschbecken und Wickeltisch sind ebenfalls vorhanden.



Reservierung An der Infozentrale in Raum A012 können die Belegungen erfragt und Reservierungen persönlich getätigt werden. Sie erhalten nach Angabe von Namen und Matrikel-/Personalnummer das notwendige Schließmedium.

Kontakt Infozentrale A012, Gebäude A
Öffnungszeiten Mo.-Fr. 9:00-16:00 Uhr
Fon +49 (0) 621/5203-163
Fax +49 (0) 621/5203-105
Infozentrale@hwg-lu.de

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Zimmer

1. Allgemeines

Die HWG Ludwigshafen stellt als freiwilligen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Studium ein Eltern-Kind-Zimmer an ihrem Standort in der Ernst-Boehe-Straße zur Verfügung.

Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Aufsichtspflicht über das zu betreuende Kind obliegt dem anwesenden Elternteil, bzw. den Betreuungspersonen. Die HWG Ludwigshafen haftet nicht für Schäden, die auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Dies gilt auch für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen, wenn die Aufsichtsperson ihre Aufsichtspflicht verletzt hat.

Das Eltern-Kind-Zimmer soll in nicht planbaren Situationen wie plötzlicher Erkrankung des Kindes oder Ausfall der Kinderbetreuung (Großeltern, Tagesmutter, Hort, Kindergarten, Schule o. ä.) als Alternative kurzfristig und zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Das Eltern-Kind-Zimmer ist immer nur eine Alternative in einer Ausnahmesituation und damit für einen begrenzten und kurzen Zeitraum von einem oder mehreren Tagen nutzbar, nicht aber eine dauerhafte Lösung zur Betreuung des Kindes.

Das Eltern-Kind-Zimmer kann in Anspruch genommen werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers kann nicht gestattet werden, wenn das zu betreuende Kind an einer stark ansteckenden Krankheit (wie z. B. Windpocken, Maserns, Mumps, Scharlach, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall, Bindehautentzündung u. ä.) leidet. Dies gilt auch für stark fiebrige Erkrankungen sowie wenn ein Kopflausbefall vorliegt.

Das Eltern-Kind-Zimmer bietet die Möglichkeit zur Kinderbetreuung und ist gleichzeitig ein "shared desk" – Büro, in dem Beschäftigte, Professorinnen und Professoreneinen Arbeitsplatz mit Telefon vorfinden bzw. die Möglichkeit besteht, mit einem Laptop zu arbeiten.

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf die Nutzung des Eltern-Kind-Zimmers noch auf eine bestimmte Ausstattung des Raumes.

Für zur Verfügung gestellte Spielgeräte übernimmt die HWG Ludwigshafen keine Haftung. Die Benutzung ist unentgeltlich. Ersatz für mutwillige zerstörte Gegenstände ist davon ausgenommen und wird gesondert benannt.

2. Anmeldung, Nutzungsdauer

Die Benutzung des Raums kann bei der Infozentrale in Raum A012 durch Mitglieder der Hochschule reserviert werden, hier erhält man das notwendige Schließmedium.

3. Behandlung der Räumlichkeiten, Beschädigung und Verlust, Haftung

Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, alle Räumlichkeiten einschließlich Mobiliar und Spielzeug, EDV-Geräte etc. sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren.

Die Hochschule Ludwigshafen übernimmt keinerlei Verantwortung für das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände.

4. Aufenthalt im Eltern-Kind-Zimmer

Die Benutzer des Eltern-Kind-Zimmers haben die Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu behandeln. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Zimmer entfernt werden. Das Zimmer ist nach Benutzung wieder aufzuräumen und sauber zu verlassen. Es ist nicht gestattet, Kinder im Eltern-Kind-Zimmer unbeaufsichtigt zu lassen.

5. Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt mit Inbetriebnahme am 26.04.2016 in Kraft. Sie wird durch Aushang im Eltern-Kind-Zimmer bekannt gemacht.

.....
Gez. Prof. Dr. Gunther Piller, Präsident